



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

17. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:45 Uhr

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Berger (CDU) (Stellv. Vorsitzender)
Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)

Protokollerstellung: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Wahl einer/eines Vorsitzenden des Ausschusses	1
Der Ausschuss wählt einstimmig Ewald Groth (GRÜNE) zu seinem Vorsitzenden.	
2 RWI	1
Der Stellungnahme von StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) schließt sich eine Diskussion an.	
3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2300 <u>In Verbindung damit:</u>	

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/572

Sowie:

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2007 des Einzelplans 06

Vorlagen 14/620 und 14/663

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2485

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD Drucksache 14/2485 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Die Fortsetzung der Haushaltsberatungen ist für die Sitzung am 9. November 2006 vorgesehen.

4 Hochschulfreiheitsgesetz

17

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/2063

In Verbindung damit:

Für ein modernes und liberales Hochschulgesetz

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2095

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/2095 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

Im Anschluss an die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2063 stimmt der Ausschuss dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/279
Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie		19.10.2006
17. Sitzung (öffentlich)		bar-beh

Seite

5 **Zweiter Probelauf des Subsidiaritätsnetzwerks des Ausschusses der Regionen (AdR)** 24

Vorlagen 14/680 und 14/721

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum und bittet Werner Jostmeier (CDU), Mitglied des AdR und Vorsitzender des federführenden Hauptausschusses, die in der Sitzung geäußerten Überlegungen an beide Gremien zu übermitteln.

6 **Hochschulen als Träger der beruflichen Ausbildung stärken** 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2586

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag und vereinbart, ihn abschließend zu behandeln, wenn das Votum des mitberatenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorliegt.

7 **Mädchen fit für die Zukunft machen - Konsequenzen aus der Studie zum Girls' Day 2005 ziehen** 35

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2497

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

8 **NRW muss europäische Transparenzinitiative aktiv unterstützen** 36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2588

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

zelne Stellungnahme von Instituten vornehmen und fragen, ob es in dieser oder in der vergangenen Legislaturperiode politische Einflussnahme gegeben habe. Solche Bewertungen fänden ja statt, aber sie meine nicht, dass der Ausschuss an dieser Stelle vernünftig darüber diskutieren könne.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300

In Verbindung damit:

Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009

Vorlage 14/572

Sowie:

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2007 des Einzelplans 06

Vorlagen 14/620 und 14/663

Und:

Hochschulen nicht im Stich lassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2485

Auf Vorschlag des **Vorsitzenden** vereinbart der **Ausschuss**, auf Beratungen zur Finanzplanung zu verzichten.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) führt aus, der Haushaltsentwurf entspreche vom Umfang her dem des Vorjahres. Das habe einen wesentlichen Grund, nämlich die Zusicherung der Koalition, den Hochschulen bis zum Ende der Legislaturperiode einen konstanten Betrag zur Verfügung zu stellen. Das sei wesentlicher Bestandteil des Zukunftspaktes, den die Hochschulen mit der Regierung geschlossen hätten. Damit wolle man den Hochschulen Planungssicherheit geben.

Im Antrag der SPD-Fraktion werde angezweifelt, dass die Vereinbarung solide genug sei, um eine finanzielle Verlässlichkeit herbeizuführen. Dazu sage er: Die Hochschulen hätten den Zukunftspakt sicher nicht unterschrieben, wenn sie die Einschätzung der SPD teilten. Den Hochschulen sei es außerdem unbenommen, jederzeit anzumahnen, dass bestimmte Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen im politischen Raum noch einmal diskutiert werden müssten.

Die Koalition habe sich diesen Zukunftspakt gewünscht und sei dankbar für seine Unterzeichnung. Damit und mit dem Hochschulfreiheitsgesetz hätten die Hochschulen eine wirkliche Chance auf eine gute Weiterentwicklung.

Karl Schultheis (SPD) äußert, in der Plenarsitzung sei bereits darauf hingewiesen worden, dass der Einzelplan 06 unterproportional steige im Vergleich zum Gesamthaushalt. Der Gesamthaushalt steige um 2,2 %, während der Wissenschaftshaushalt nur um 0,2 % steige.

Seine Aussage zu den Hochschulbaumitteln müsse er allerdings korrigieren. Denn die blieben in der Tat stabil. Er bitte darum, seine fehlerhafte Äußerung zu entschuldigen. Ab 2008 werde sicherlich darauf geachtet werden müssen, wie die Mittel für den Hochschulbau stabil gehalten werden könnten oder – was eigentlich erforderlich sei – aufgestockt werden könnten.

Die SPD vertrete die Meinung, dass das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz nicht nur ordnungspolitisch wirke, sondern auch substanziell, wenn es darum gehe, seine finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die SPD sehe in diesem Haushalt keine Vorsorge getroffen für die mit der Umsetzung des Gesetzes bestehenden Risiken, die ja in der Anhörung explizit genannt worden seien. Es werde ja behauptet, dass sich das Ministerium mit den Hochschulen geeinigt habe, was die Einschätzung dieser Risiken angehe. Die SPD sehe das nicht. Die SPD erwarte, dass in diesem Haushalt für entsprechende Entwicklungen Vorsorge getroffen werde.

Herr Brinkmeier habe implizit angekündigt, dass der Landtag und die Landesregierung Handlungsmöglichkeiten hätten, wenn solche Risiken, die jetzt nicht in vollem Umfang abgeschätzt werden könnten, eintreten. Das habe Herr Finanzminister Linssen aber ausgeschlossen. Denn dann müsste ja ein Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht werden, wenn es Anpassungen geben müsste. Der Finanzminister habe aber ausgeschlossen, dass es einen solchen Nachtragshaushalt geben werde.

Der erste wesentliche Kritikpunkt der SPD betreffe also die Frage, wie die Risiken der Umsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes in diesem Haushalt berücksichtigt würden. Darauf beziehe sich im Wesentlichen auch der Antrag der SPD „Hochschulen nicht im Stich lassen“.

Ein zweiter wesentlicher Punkt sei der Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern. Wenn der Hochschulpakt komme, was die SPD sehr hoffe, müsse das Land Komplementärmittel bereitstellen. Das hieße, dass NRW mit Inkrafttreten des Hochschulpaktes bei einer Aufteilung 50:50 jährlich ungefähr 80 Millionen € einsetzen müsste. Hierfür sehe die SPD keine Vorsorge getroffen. Der Bund werde das ja auf keinen Fall zu 100 % finanzieren. Dann müsse der entsprechende Anteil des Landes in den Haushalt eingestellt werden. Nun könne ja überlegt werden, alle möglichen Haushaltstitel zu addieren und in Summe darzustellen als Komplementärfinanzierung. Solche Wege könnten natürlich beschritten werden. Aber die SPD vertrete die Meinung, dass die Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssten, wenn der Hochschulpakt greife.

Auch bezüglich der Mehrwertsteuererhöhung werde aus Sicht der SPD keine ausreichende Vorsorge getroffen. Das gelte auch für die steigenden Energiekosten. Die seien

zwar zum Teil abgedeckt, aber nicht in vollem Umfang. Ziel sei, sich für das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm besser aufzustellen. Auch dafür müsse Vorsorge getroffen werden. Es müsse Anschubfinanzierungen geben, um in Brüssel erfolgreich antreten zu können.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erinnert an die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulen und des Ministeriums zu den möglichen finanziellen Mehrbelastungen durch das Hochschulfreiheitsgesetz. Diese Arbeitsgruppe habe sehr umfassend alle möglicherweise infrage kommenden finanziellen Mehrbelastungen durch das HFG in den Blick genommen und mittlerweile ihre Arbeit abgeschlossen. Zur Einschätzung der Arbeit der Arbeitsgruppe dürfe er Herrn Prof. Ronge zitieren, den Vorsitzenden der LRK, der sich in der Anhörung zum Hochschulfreiheitsgesetz ausdrücklich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Arbeitsgruppe bedankt habe.

Die Befürchtung, dass das HFG zu Mehrbelastungen für die Hochschulen in geradezu unabsehbarem Rahmen führe, habe sich in der Arbeitsgruppe als völlig falsch erwiesen. Die Arbeitsgruppe sei allen Aspekten nachgegangen, beispielsweise den Fragen einer Umsatzsteuerpflicht bei BLB-Mieten oder LBV-Leistungen. Man sei den Fragen nachgegangen, wie Beihilfe veranschlagt werde und wie Pensionen gesichert würden. All diese Punkte hätten zu dem Ergebnis geführt werden können, dass es keine Mehrbelastungen für die Hochschulen gebe.

Übrig geblieben seien am Ende zwei Punkte, in denen es zu Mehrbelastungen kommen könne. Das sei erstens die Kraftfahrzeugversicherung für Dienstfahrzeuge. Hier gehe man je nach Größe der Hochschule von Mehrbelastungen von ca. 6.500 € pro Jahr aus. Der zweite Punkt sei der Ausgleich für Schwerbehindertenbeschäftigung, falls die Hochschulen die Quoten nicht erreichten. Hier wären es im Durchschnitt Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr. Hier müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Hochschulen dies natürlich vermeiden könnten, indem sie eine entsprechende Anzahl von schwerbehinderten Menschen einstellten. Er persönlich halte diese Lenkungswirkung sogar für sehr sinnvoll, dass sich jetzt jede einzelne Hochschule gezwungen sehe, in dem Umfang schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Selbst wenn man diese beiden Dinge zusammenzähle, komme man auf Kosten, die gemessen an den Hochschulhaushalten im Promillebereich lägen. Dies habe auch zu einer sehr einvernehmlichen Verabschiedung in der Arbeitsgruppe geführt, indem man die Themen als gelöst angesehen habe.

Ein Grund dafür, dass Herr Minister Pinkwart nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne, sei, dass im Rahmen der KMK-Sitzung am heutigen Tage eine möglicherweise nahezu abschließende Bearbeitung der Entwürfe des Hochschulpaktes auf der Ebene der KMK stattfinde. In den nächsten Monaten werde der Hochschulpakt dann zur MPK gehen. Wenn man im Anschluss an die heutige Sitzung und im Anschluss an möglicherweise noch notwendige Arbeitsgruppensitzungen bis zum Ende des Monats die Details kenne, werde dies, sofern es sich als nötig erweise, in eine Ergänzungsvorlage eingearbeitet.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bedankt sich für die Beantwortung der von den Grünen schriftlich eingereichten Fragen zum Haushalt 2007. Allerdings genügten ihr diese Antworten nicht. Sie bewerte das auch anders als die Landesregierung.

Die Grünen hielten es für richtig, dass der Qualitätspakt weitergeführt werde. Sie meinten aber auch, dass das, was jetzt im Haushalt für die kommenden Jahre eingestellt sei, für die mittelfristige Finanzplanung in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht ausreiche. Die Antwort der Landesregierung, jetzt könne ja noch gar nichts eingestellt werden, weil ja noch nicht bekannt sei, wie viel aus dem Hochschulpakt vonseiten des Bundes eingestellt werde, genüge ihr auch nicht. Denn sie finde, eine solide mittelfristige Planung müsse die Bedürfnisse der nächsten Jahre einbeziehen – ob eine Kofinanzierung statfinde oder nicht. Das fehle an dieser Stelle, und zwar gerade auch vor dem Hintergrund der bundesweit lebhaften Diskussion über steigende Studierendenzahlen in den nächsten Jahren. Der Minister habe in einer Pressekonferenz angekündigt, dass er sich jetzt für den Hochschulpakt stark mache. Das glaube sie auch. Aber die Zahlen, die er genannt habe, was möglicherweise in den nächsten Jahren eingestellt werden könne, reichten bei Weitem nicht aus. Sie befürchte, dass man einen viel zu engen Finanzrahmen habe, um die Bedürfnisse in Bezug auf die wachsenden Studierendenzahlen und im Hinblick auf die Qualität des Studiums zu erfüllen. Insofern könne begrüßt werden, dass der Qualitätspakt erneuert worden sei, aber das reiche nicht aus. Das sei ein bundesweites Problem. Nordrhein-Westfalen müsse da entsprechende Zahlen einstellen.

Der Einzelplan 06 steige weniger als der Gesamthaushalt. Die Grünen hätten gefragt, wie sich dies mit einer Schwerpunktsetzung beim Thema „Innovation“ vertrage. Die Antwort der Landesregierung laute, dass der Einzelplan 06 mit 1,1 % stärker stiege als der Gesamthaushalt mit 0,8 %, wenn man die Zahlen bereinigte. Es wäre trotzdem ehrlicher zu sagen: Man habe versucht, einen Schwerpunkt zu setzen, habe sich aber beim Finanzminister nicht durchsetzen können.

Christian Lindner (FDP) äußert, Herr Schultheis und Frau Seidl hätten wieder einmal auf die Proportion zwischen dem Einzelplan und dem Gesamthaushalt Bezug genommen. Frau Seidl habe die Antwort der Landesregierung zwar zur Kenntnis genommen, aber dargelegt, dass sie die Auffassung der Koalition beziehungsweise des Ministeriums nicht teile. Frau Seidl habe aber seines Erachtens zu wenig Zeit darauf verwandt, den Sachverhalt noch einmal genau darzustellen. Bereinigung heiße ja zunächst einmal, dass man sich das Verhältnis dieses Haushaltsjahres zum Vorjahr ansehe. Da habe der Gesamthaushalt aufgrund des Basiseffekts beim Gemeindefinanzierungsgesetz ein größeres Volumen. Deshalb sei ein Vergleich vom vergangenen Jahr zu diesem Jahr nicht seriös gerechnet.

Im Übrigen habe dieser Einzelplan noch aufgrund von Entscheidungen der Vorgängerkoalition gewisse Belastungen zu verzeichnen. Im Rahmen des Qualitätspakts würden ja Stellen abgesetzt. Dieser Qualitätspakt sei auch noch gebrochen worden. Die Arbeitszeitverlängerung wirke sich an den Hochschulen aus. Das gehe ebenfalls in diesen Einzelplan ein. Der Zukunftspakt hingegen, der im Unterschied zum Qualitätspakt der Vorgängerregierung vom Landtag bestätigt worden sei, nehme den gesamten Bereich mit in den Blick. Jetzt werde ein solches Vorgehen mit Sicherheit nicht Mittel der Wahl

sein, einen Qualitätspakt zu beschließen, der dann an anderer Stelle – das habe ja angeblich gar nichts damit zu tun – bei der Arbeitszeitverlängerung der Beamten gebrochen werde. Das führe seines Wissens allein in Köln dazu, dass dort fast zwei Dutzend Stellen eingespart werden müssten. Das könne nicht Qualitätspakt genannt werden. Der Zukunftspakt habe also eine andere Qualität.

Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Koalition vorgefunden habe, setze sie hier einen Schwerpunkt. Bei der Bewertung dieser Schwerpunktsetzung bitte er darum, auch zu würdigen, dass man den Hochschulen – das sei ja durchaus keine einfache Maßnahme – anderweitige Finanzmittel verschafft habe, indem in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge eingeführt worden seien. Das seien immerhin 320 Millionen €, die den Hochschulen zugute kämen, ohne dass im Landeshaushalt kompensatorisch gekürzt werde, wie das im europäischen Ausland gängige Praxis gewesen sei. Die Hochschulen würden also in der Gesamtwürdigung bessere Möglichkeiten vorfinden.

Zu den finanziellen Auswirkungen des Hochschulfreiheitsgesetzes habe der Staatssekretär Ausführungen gemacht. In der Anhörung sei aus Österreich berichtet worden, dass Effizienzgewinne erreichbar gewesen seien durch eine Veränderung der Binnenorganisation. Die verblieben auch bei den Hochschulen. Das werde ebenfalls zu einer Entspannung der Lage dort führen.

Hochschulpakt: Er höre gern, dass es jetzt möglicherweise auf der Ebene der KMK eine Übereinkunft gebe. Das, was er bislang in der Berichterstattung zur Kenntnis genommen habe, sei vielleicht aus nordrhein-westfälischer Sicht noch verbesserungsbedürftig. Vielleicht seien noch Fortschritte denkbar. Er bitte aber darum, bei der Berechnung der Kapazitäten mit zu berücksichtigen: Ziel der Politik der Koalition sei ja, dass sich die durchschnittliche Studiendauer in Nordrhein-Westfalen von 11,9 Semestern in den nächsten Jahren spürbar reduziere. Das führe dann auch zu einer anderen Berechnung von Kapazitätsbedarfen. Das müsse berücksichtigt werden.

Fazit: Im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten dieses Landes setze man einen echten Schwerpunkt im Bereich Innovation.

Karl Schultheis (SPD) sieht keine innovativen Impulse durch diesen Haushalt. Gerade im Bereich der Zentralmittel für die Forschungsförderung seien erhebliche Kürzungen vorgenommen und fortgeschrieben worden. Das werde immer damit begründet, dass man das alles ordnungspolitisch bewältige, aber Innovationen hätten ja auch einen Finanzbedarf. Das sei nicht nur durch Klimawandel zu erzeugen, wobei er ohnehin stark bezweifle, dass die Landesregierung das richtige Klima erzeuge.

Das GFG sei kein neues Instrument. Das sei ein Instrument, das die Landesverfassung aufgabe. Jeder Haushalt habe sich, was die Gemeindefinanzierung angehe, in diese Struktur einzuordnen. Insofern könne damit kein unterproportionaler Anstieg im Bereich Wissenschaft und Forschung begründet werden.

Zu den Vorbelastungen: Man könne sich darüber unterhalten, ob beim Qualitätspakt auch Anpassungen vorgenommen worden seien, die man nicht gewollt habe. Die Landesregierung könne die Arbeitszeitverlängerung ja rückgängig machen. Das könne der alten Regierung aber nicht im Nachhinein vorgeworfen werden, wenn gleichzeitig der

Zukunftspakt auf dem Qualitätspakt aufbaue. Wenn die Koalition Korrekturbedarf sehe, könne sie ja entsprechende Korrekturen vornehmen. Er könne sich vorstellen, die Koalition sogar dabei zu unterstützen. Das müsse die Mehrheit im Landtag dann aber auch vortragen und durchsetzen.

Sicherlich treffe zu, dass die Hochschulen in Zukunft weniger Studierende hätten. Über dieses Problem müsse man sich auch unterhalten. Aus seiner Sicht werde das noch gar nicht ausreichend bewertet, weder im Parlament noch in der Öffentlichkeit. Die Studienanfängerzahlen in den Universitäten gingen um durchschnittlich 8 % zurück, und das in einer Situation, in der die demografische Entwicklung gegenläufig sei. Bei weniger Studierenden in den Hochschulen seien natürlich auch die Belastungen der Hochschulen geringer. Aber der öffentliche Auftrag der Hochschulen – den sie nach Meinung der SPD auch in Zukunft haben sollten –, möglichst viele junge Leute auszubilden, werde dann nicht in dem Umfang wahrgenommen wie es eigentlich der Fall sein müsste. Ein Minus von 8 % sei nicht wenig. Der Minister habe die Zahlen in der Pressekonferenz vorgetragen. An den Universitäten seien es 8 % weniger und insgesamt 5,3 %. Das sei ein klares Alarmsignal. Es handele sich um eine Fehlentwicklung. Ihm gehe es um die Äußerung, dass die Effizienzgewinne in den Hochschulen ankämen. Die träten dort natürlich insofern ein, was die Belastung angehe, weil es weniger Studierende gebe. Diese Entwicklung halte die SPD für falsch.

Die SPD wolle gern wissen – denn es gehe ja auch um die Innovationsfähigkeit des Landes –, wie die Landesregierung beabsichtige, mit den nicht belegten Mitteln der Exzellenzinitiative umzugehen. Das Ergebnis der letzten Runde sei bekannt. Man wisse, welche finanzielle Belastung dadurch auf das Land Nordrhein-Westfalen zukomme. Bekannt sei auch, wie sich der Gesamtansatz im Haushalt für die Unterstützung erfolgreicher Cluster, Graduate Schools und Exzellenzkonzepte darstelle. Dieses Geld werde aber nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssen, weil zum Beispiel die RWTH Aachen mit ihrem Exzellenzkonzept leider keinen Erfolg gehabt habe. Deshalb stelle sich die Frage, ob mit diesen Mitteln nicht diejenigen unterstützt werden könnten, die sich auf die nächste Runde vorbereiteten. Man bewege sich jetzt im Mittelfeld. Das sei eine gute Ausgangslage. Ihn interessiere, ob die nicht ausgeschöpften Mittel an den Finanzminister zurückgingen oder ob sie genutzt würden, um die innovativen Strukturen und Konzepte der nordrhein-westfälischen Hochschulen zu unterstützen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fragt angesichts der Kritik, warum die Stellenabsetzung und die Arbeitszeitverlängerung nicht zurückgenommen worden seien.

Neben der Entwicklung der Studierendenzahlen habe man auch ein Qualitätsproblem. Der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss müsse auch wirklich qualitativ gut sein. Auch das koste Geld und Kapazitäten.

Da das HWP jetzt wegfalle, interessiere sie sich für die neue Förderphilosophie bei der Frauenförderung.

Die SPD habe kritisiert, so **Christian Lindner (FDP)**, es gebe einen Zusammenhang zwischen den sinkenden Studienanfängerzahlen und den Studienbeiträgen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das hat der Minister selbst gesagt!)

Ihm liege aber eine Meldung aus dem „Bonner General-Anzeiger“ vom heutigen Tag vor, die laute: Auch ohne Gebühren weniger Studenten in Mainz. Das belege, dass das auch andere Gründe haben könne als Studienbeiträge. In Rheinland-Pfalz würden ja gegenwärtig noch gar keine Studienbeiträge eingeführt. In seinem Sprechzettel habe der Minister ebenfalls andere Aspekte benannt.

Der Zukunftspakt sei nicht nur eine Verlängerung des Qualitätspakts, sondern der Zukunftspakt habe einen anderen Charakter. Die Landesregierung habe mit ihrem Zukunftspakt einen Landtagsbeschluss umgesetzt. Der Landtag habe sich zu diesem Zukunftspakt bekannt. Man habe abschließende Festlegungen bis zum Jahr 2010 getroffen, während die Vorgängerregierung den Qualitätspakt nachträglich relativiert habe.

Jetzt könne die Zeit nicht mehr zurückgedreht werden. Das finde man so vor. Jetzt könne man nur noch darauf aufbauen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiere die Koalition. Man habe über unterschiedliche Maßnahmen neben dem Zukunftspakt gesprochen. Mehr wäre seriös nicht leistbar. In der Vergangenheit habe es aber in Nordrhein-Westfalen andere finanzielle Möglichkeiten gegeben. In den vergangenen zehn Jahren seien allein 45 Milliarden € neue Schulden aufgenommen worden. Das habe Auswirkungen auf die Zinsbelastung des Landes. In der Vergangenheit sei falsch gewirtschaftet worden. Die Landesregierung müsse jetzt mit den verbliebenen Möglichkeiten wirtschaften.

(Karl Schultheis [SPD]: Die Wissenschaftshaushalte sind immer überproportional gewachsen gegenüber den anderen Einzelplänen!)

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) bedankt sich seitens der Landesregierung ganz herzlich beim Landtag dafür, dass er die Landesregierung beauftragt habe, in diesem Sinne den Zukunftspakt mit den Hochschulen abzuschließen. Das sei auch entsprechend bei den Universitäten angekommen. Er verweise darauf, wie der Zukunftspakt von den Vorsitzenden der Hochschulrektorenkonferenzen kommentiert worden sei, nämlich von allen, die während der Unterzeichnung gesprochen hätten, einschließlich des Vorsitzenden der LRK, Prof. Ronge, ausgesprochen positiv.

Im Moment fänden zum Hochschulpakt noch Gespräche statt. Er halte es für sinnvoll, die konkreten Überlegungen, die dann auch in Zahlen zu fassen seien, dann anzuschließen, wenn die Überlegungen in Sachen Hochschulpakt bekannt seien. Dann werde man auch Dinge vortragen und in eine Ergänzungsvorlage einarbeiten.

Zur Exzellenzinitiative: Natürlich hätte er sich gewünscht, dass die gesamte Summe, die eingestellt worden sei, von den Hochschulen abgerufen werde, weil sie so gut abgeschnitten hätten. Hier sei ein Erfolg erzielt worden, der in der zweiten Runde noch verbesserungsfähig und -bedürftig sei. Dabei werde man die Hochschulen natürlich so unterstützen, dass sie auch gute Chancen hätten. Im Moment unterhalte man sich im Rahmen von Gesprächen innerhalb der Regierung darüber, was mit der Summe geschehe, die jetzt im Haushalt 2007 hierfür leider nicht benötigt werde. Auch das werde in eine Ergänzungsvorlage einfließen.

Die Frage zur Frauenförderung halte er für ausreichend beantwortet. Die Landesregierung habe auf die schriftliche Frage der Fraktion der Grünen geantwortet: „Ab 2007 ist vorgesehen, den Hochschulen 15 % des Fonds zur wissenschaftlichen Erneuerung für diesen Zweck bereitzustellen.“

Heike Gebhard (SPD) geht auf den Beitrag von Herrn Lindner zur Entwicklung der Studierendenzahlen ein: Unabhängig davon, ob die Studiengebühren zu dieser Entwicklung geführt hätten oder nicht, sei doch ihres Erachtens Fakt, dass dieser Ausschuss gemeinsam die Ansicht vertrete, dass man mehr Studenten und Absolventen brauche. Sicher bestehe doch Einigkeit darin, dass beklagt werden müsse, dass es nicht nur 5 % Studenten weniger seien als im letzten Jahr. Denn angesichts der Stärke des Jahrgangs hätten vielmehr noch weitere 3 % einsteigen müssen. Man habe also 8 % zu wenig. Offensichtlich hätten die Maßnahmen, die die Landesregierung bisher ergriffen habe, also nicht dazu geführt, dass diese Steigerung greife.

(Christian Lindner [FDP]: In Rheinland-Pfalz auch nicht!)

Die jungen Menschen hätten offensichtlich Angst, diesen Weg einzuschlagen. Die Schwierigkeit sei allerdings, dass sich dieses Problem nicht auf den Wissenschaftsbereich beschränke, sondern die Ausbildungsplatzsituation in dramatischer Weise verschärfe. Denn das führe ja zu einer Verdrängung. Die Abiturienten, die nicht studierten, strebten ja dann mit auf den Ausbildungsmarkt. Damit würden insbesondere die Chancen von Hauptschulabsolventen weiter verschlechtert. Deshalb sollte eigentlich Einigkeit darüber bestehen, dass darüber nachgedacht werden müsse, was alles dazu beitrage, dass Abiturienten nicht von der Möglichkeit eines Studiums Gebrauch machten. Es dürfte unbestritten sein – das habe ja selbst der Minister eindeutig eingeräumt –, dass Studiengebühren dazu einen erheblichen Beitrag leisteten.

(Christian Lindner [FDP]: Aber er hat das nur bezogen auf die aus anderen Bundesländern, die nicht nach Nordrhein-Westfalen kommen! Das ist ein Unterschied!)

Papier sei geduldig. Sie hätte gern die Absicherung der Mittel für die Frauen im Haushalt verankert. Das könne sie aber nicht finden. Der Hinweis zur Deckungsfähigkeit genüge ihr nicht.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) antwortet, in den Erläuterungen zur Titelgruppe 81 heiße es, Erfolge in der Gleichstellung könnten aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden. – **Heike Gebhard (SPD)** entgegnet, das sei aber doch keine Garantie. Das trete dann in Konkurrenz zu allem anderen. Es müsse eigentlich eine klare Quantifizierung geben.

Der **Staatssekretär** hebt hervor, man habe ja mit diesem Satz die Grundlage dafür geschaffen, dass das Geld dafür eingesetzt werden könne. Die Frage der Grünen sei beantwortet worden. 15 % des Fonds seien für Erfolge in der Gleichstellung vorgesehen. Man gehe davon aus, dass hiermit erstens mehr Geld zur Verfügung stehe und zweitens dieses Geld auch sehr effektiv eingesetzt werden könne, um Erfolge in der Gleich-

stellung von Frauen und Männern an den nordrhein-westfälischen Hochschulen zu erreichen.

Karl Schultheis (SPD) bittet darum, das dann auch in den Haushalt hineinzuschreiben.

Herr Minister Pinkwart sei in seiner Aussage zu den Studierendenzahlen seriöser gewesen und habe die Wechselwirkungen eingestanden. Anders als die Koalition habe die SPD ja immer die Meinung vertreten, dass das ein Effekt von Studiengebühren sein werde. Es gebe verschiedene Effekte – darüber sei man sicher einer Meinung –, aber das sei aus Sicht der SPD ein sehr wesentlicher Effekt. Bei der gestrigen Pressekonferenz der Bundesagentur für Arbeit sei auch zur Sprache gekommen, dass mögliche Studienbewerber in Konkurrenz gerieten zu denjenigen, die in eine duale berufliche Ausbildung einträten. Diese Konkurrenzsituation müsse verhindert werden. Denn das gehe immer zulasten der schlechter Ausgebildeten.

Er bitte um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass sämtliche jetzt vorhandene Ausbildungsstellen an den Hochschulen ausgeschöpft würden, und ob auch dafür Sorge getragen sei, dass die Ausbilderinfrastruktur in den Hochschulen weiterhin finanziert werden könne. Im Januar werde ein Teil der Ausbildungsstellen leer laufen, weil die Auszubildenden ihre Ausbildung abgeschlossen hätten. Er rege an, darüber nachzudenken, ob diese Stellen wieder genutzt werden könnten, damit die Mittel nicht frei blieben.

Im Moment wolle er sich mit der Aussage zufrieden geben, dass es hinsichtlich der notwendigen Komplementärmittel für den Hochschulpakt womöglich eine Ergänzungsvorlage gebe und dass auch, was die weitere Verwendung der Restmittel der Exzellenzinitiative angehe, darüber nachgedacht werde.

Er fordere die Landesregierung auf, zu überlegen, wie die möglichen Risiken, die nach Auffassung der Landesregierung im Promillebereich lägen, handwerklich im Haushalt abgesichert werden könnten, damit für den Fall, dass sie doch nicht im Promillebereich blieben, der Haushalt Vorsorge treffe, um den Hochschulen helfen zu können, und zwar auf der Basis eines gültigen Haushaltsplans, sodass nicht irgendwelche anderen Maßnahmen ergriffen werden müssten. Natürlich hoffe die SPD, dass diese Risiken nicht einträten. Aber die SPD meine, dass die Bewertung der Risiken nicht richtig erfolge. Wenn das tatsächlich nur Promillebeträge seien, könne ja auch im Haushalt für möglicherweise auftretende Probleme Vorsorge getroffen werden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) teilt zur Finanzplanung nach wie vor nicht die Meinung des Staatssekretärs, dass erst einmal das Ergebnis der Überlegungen zum Hochschulpakt abgewartet werden sollte. Sie meine, man müsse den Bedarf feststellen. Der Bedarf könne errechnet werden. Das müsse der Gesetzgeber ihrer Meinung nach tun.

Wenn in der Frauenförderung jetzt diese 15 % für Berufungsverhandlungen vorgesehen seien, müssten es ja vorher weniger gewesen sein. Die Frage sei auch, ob 15 % da ausreichten. Es mache sie etwas stutzig, dass diese 5 Millionen € tatsächlich mehr sein sollten als im Jahr 2006. Das gehe über die bisherigen Investitionen in dem Bereich gar nicht hinaus. Im Haushalt stehe auch an keiner Stelle, wie das Geld festgeschrieben werde für die Koordinierungsstellen und für die entsprechenden Projekte.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) erläutert zu den Ausbildungsstellen an den Hochschulen, die Mittel seien natürlich in den Globalhaushalten enthalten. Man werde im Rahmen der Zielvereinbarungen festschreiben, dass diese Mittel ausschließlich für diese Zwecke genutzt werden könnten. Der Minister habe ja auch in der Plenardebatte zu dem Antrag darauf hingewiesen, dass es natürlich Ziel der Landesregierung sei, dass die Hochschulen ihre Ausbildungsleistung in dem dankenswerten Umfang beibehielten und die Stellen auch für diese Zwecke nutzten.

Der Innovationsfonds habe bisher in der Tat keine direkte Zweckbestimmung für Frauenförderung gehabt. Man stelle aus dem Innovationsfonds diese Mittel jetzt zur Berufung von Frauen zur Verfügung. Er gehe davon aus, dass dies eine sehr gute Hebelwirkung haben könne, Frauen in Professuren zu berufen.

MDgt Helmut Mattonet (MIWFT) ergänzt, Frau Dr. Seidl habe gesagt, im Haushalt finde sich keine Zweckbestimmung für beispielsweise die Geschäftsstelle. Das werde künftig aus Titelgruppe 64 bezahlt. Im Erläuterungsband auf Seite 34 werde auch expressis verbis darauf hingewiesen.

Bei der Entwicklung der Studienanfängerzahlen, so **Christian Lindner (FDP)**, spielten unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Ein Faktor seien die Studienbeiträge, mindestens jetzt zu Beginn. Denn solange für die Studierenden noch nicht erlebbar eine Verbesserung der Studienbedingungen eingetreten sei, würden Studienanfänger aus anderen Bundesländern Nordrhein-Westfalen zunächst noch meiden. Das – so sehe seine Prognose aus – werde keinen nachhaltigen Effekt haben. Es gebe andere Effekte, die sich offenbar auch so auswirkten, dass Länder ohne Studienbeiträge, wie Rheinland-Pfalz, die gleiche Problematik zu verzeichnen hätten.

Dr. Stefan Berger (CDU) hält es für interessant, in der Argumentation der SPD nachzuvollziehen, dass sie im Zuge des Studienbeitragsgesetzes ja nun an jeder Universität den Eindruck erweckt habe, man würde die Studienbeiträge dadurch kompensieren, dass Landesmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt würden. Das sei durch die beschriebenen Prozesse nicht der Fall. Jetzt argumentiere die SPD, dass der Haushalt zwar steige, aber aufgrund der gestiegenen Bewerberzahlen nicht genug steige. Immerhin nehme er zur Kenntnis, dass sich die SPD von ihrer alten Argumentation verabschiedet habe, man würde Landesmittel durch Studiengebühren substituieren.

Es könne sein, dass Studiengebühren eine Rolle spielten. Daneben existierten aber auch NCs. Außerdem zögen Abiturienten verstärkt eine Ausbildung in Betracht. Der Schlussfolgerung, eine Ausbildung für einen möglichen Studenten wäre für den Ausbildungsmarkt belastend, und deswegen sollte man ein Interesse daran haben, möglichst viele Abiturienten an die Universitäten zu holen, könne er aber absolut nicht zustimmen. Eine Ausbildung habe eine äußerst positive Wirkung auf einen jungen Menschen. Man sollte Abiturienten nicht politisch signalisieren, sie sollten an die Universitäten gehen, um den Ausbildungsmarkt zu entlasten. Eine solche Argumentation könne er absolut nicht nachvollziehen. Das Problem mit den Ausbildungsstellen müsse auf eine andere Art und Weise gelöst werden. Dabei spiele auch die Wirtschaftspolitik eine Rolle. Das

sei eine ganz andere Debatte. Er wende sich dagegen, den Ausbildungsmarkt mit den Studienbeiträgen zu verknüpfen.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) formuliert die These, dass gerade da, wo der hochschulinterne NC erhöht worden sei, eine negative Entwicklung bei den Erstsemesterzahlen zu verzeichnen sei.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) spricht Titelgruppe 81 an, den Innovationsfonds. Dort seien 34 Millionen € vorgesehen. Sie interessiere, wie viel in der Vergangenheit für die Berufung von Frauen ausgegeben worden sei.

In der Vergangenheit sei der sogenannte Innovationsfonds, Titelgruppe 81, nicht nach Kriterien und Anreizen zur Frauenförderung verteilt worden, erläutert **MDgt Helmut Mattonet (MIWFT)**. Dies sei allein aus dem HWP geschehen. Insoweit sei das wirklich ein Novum. 33,6 Millionen € betrage das Volumen der Titelgruppe im nächsten Jahr. Da machten 15 % über 5 Millionen € aus. Das bisherige Volumen habe 3,3 Millionen € betragen in der alten Titelgruppe für die Frauenförderung.

Hinzu komme Titelgruppe 64. Daraus würden bestimmte andere Maßnahmen künftig finanziert, die bisher auch aus dem HWP finanziert worden seien. Im Übrigen gebe es auch die Erläuterung im Haushaltsplan, dass ein bestimmter Betrag für solche Maßnahmen vorgesehen sei. Es sei effektiv im Haushaltsentwurf 2007 deutlich mehr für Frauenförderung vorgesehen als im Haushalt 2006.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ist nicht klar, warum dieser Betrag für die Berufung von Frauen jetzt höher liegen solle als in der Vergangenheit. Im Erläuterungsband stehe:

„Zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit werden zukünftig aus Mitteln des Kapitels 06 100 Titelgruppe 64, Erfolge in der Gleichstellung aus den Mitteln des Kapitels 06 101 Titelgruppe 81 finanziert.“

Das sei sehr unbestimmt. Sie wolle gern wissen, warum man nicht einfach das übertragen könne, was in der Titelgruppe 62 gestanden habe, damit deutlich werde, wofür diese Mittel eingesetzt würden.

Heike Gebhard (SPD) erkundigt sich, aus welchem Topf zukünftig die Lise-Meitner-Stipendiaten finanziert werden sollten oder ob dieses Programm nicht weitergeführt werden solle.

Das Lise-Meitner-Programm laufe aus, teilt **StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT)** mit.

Natürlich habe es auch bisher Berufungen von Frauen gegeben, und natürlich hätten die Hochschulen dafür Geld aufgewandt. Die Summe wisse man nicht, weil man ja nicht wisse, wie viel für einzelne Berufungen an einzelnen Hochschulen ausgegeben worden sei.

Man setze sehr darauf, dass Folgendes eine große Hebelwirkung entfalte: Diese Summen aus dem Innovationsfonds seien definitiv reserviert als Mittel, die Universitäten bekämen, wenn sie eine Frau auf einen Lehrstuhl beriefen. Er gehe davon aus, dass dies zum einen sehr nützlich sei, um diese Lehrstühle auszurüsten, und zum anderen eine direkte Hebelwirkung habe, die größer sei als die Hebelwirkung, die beispielsweise mit der recht komplizierten Berechnungsmethode der Vergangenheit der Frauenförderung im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung erzielt worden sei.

Auf die Nachfrage von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, ob bei der leistungsorientierten Mittelvergabe der Parameter Frauenförderung wegfalle, antwortet der **Staatssekretär**, der falle auch nicht weg.

Karl Schultheis (SPD) spricht die Nachschusspflicht hinsichtlich der Risiken an und bittet den Staatssekretär zu prüfen, ob nicht eine solche Nachschusspflicht in das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz mit eingebracht werden könne, damit daraus eine rechtliche Verpflichtung des Landes gegenüber den Hochschulen entstehe, bei etwaigen Risiken dann auch die entsprechenden Mittel bereitzustellen, oder ob das im entsprechenden Einzelplan möglich sei.

Heike Gebhard (SPD) äußert, Herr Stückradt habe vorhin dargestellt, was die Arbeitsgruppe alles bearbeitet habe und mit welchem Ergebnis. Dabei habe sie einen Punkt vermisst. Sie könne sich nämlich vorstellen, dass für die Versicherung gegen Feuer ein höherer Betrag anfalle. Herr Stückradt habe nichts dazu gesagt, wie dieses Risiko abgesichert werde.

StS Dr. Michael Stückradt (MIWFT) versichert, dass man auch dieser Frage nachgegangen sei. Dabei sei festgestellt worden, dass sich hier keine Mehrbelastungen für die Universitäten ergäben. Hinsichtlich der Immobilien bleibe es ja bis auf die beiden Modellhochschulen dabei, dass die Immobilien durch den BLB verwaltet würden. Hier ändere sich also nichts. Hinsichtlich der Mobilien sei es so, dass die Universitäten, wenn sie das für richtig hielten, im Rahmen der neuen Freiheit hierfür Versicherungen abschließen könnten. Prinzipiell werde es hier aber auch bei dem Rechtszustand bleiben, wie er vorher bestanden habe. Bei Schäden unterhalb einer gewissen Grenze seien die Hochschulen auch bisher schon gehalten gewesen, sie aus ihrem laufenden Budget zu decken. Bei Schäden, die eine enorme Größe erreichten, sei es auch bisher so gewesen und werde so bleiben, dass das Land die Hochschulen nach Kräften unterstütze.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der SPD Drucksache 14/2485 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

(Sitzungsunterbrechung von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr)